

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. Geltungsbereich

1. Die vorliegenden AGB gelten für die Teilnahme an freien Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg und des Bildungszentrums Handwerk e. V. Abweichende AGB des Teilnehmers¹ haben keine Gültigkeit.
2. Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

II. Teilnahmevoraussetzungen / Pflichten

1. An den freien Aus- Weiterbildungsveranstaltungen der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg und des Bildungszentrums Handwerk e. V. kann jede Person teilnehmen. Mitglieder der Kreishandwerkerschaft und deren Mitarbeiter werden vorrangig angenommen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Die Kreishandwerkerschaft Cloppenburg und das Bildungszentrum Handwerk e.V. können die Teilnahme an einer Veranstaltung von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen. Soweit möglich, wird über die erforderlichen Voraussetzungen im Veranstaltungsangebot und im Internet informiert.
2. Soweit maßnahmenspezifische Zugangsvoraussetzungen, insbesondere durch zugrundeliegende Aus- und Fortbildungsordnungen oder Veranstaltungsunterlagen vorgeschrieben sind, ist deren Erfüllung Voraussetzung zur Teilnahme. Die Zugangsvoraussetzungen sind auch von den Bildungsteilnehmern selbst zu prüfen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die erforderlichen Unterlagen zum Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen rechtzeitig und vollständig vorzulegen. Ein Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühren.
4. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ist verpflichtet, die von ihr oder ihm benutzten Geräte, Einrichtungen und Veranstaltungsräume sorgsam zu behandeln sowie die Hausordnung und die Brandschutzordnung der Gebäude, in denen die Veranstaltungen stattfinden, sowie eventuelle Rauchverbote zu beachten.

III. Vertrag

1. Der Vertrag kommt mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung und ihrer Annahme durch die Kreishandwerkerschaft Cloppenburg und/oder des Bildungszentrums Handwerk e.V. zustande. Die Anmeldung kann sowohl fernmündlich, schriftlich, per Fax oder über ein Onlineformular erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die jeweils gültige Haus- und Betriebsordnung an.
2. Wird bei schriftlicher und fernmündlicher Anmeldung bzw. Anmeldung per E-Mail die Annahme nicht ausdrücklich erklärt, kommt der Vertrag mit der Aushändigung der Anmeldebestätigung zustande. Nachträgliche Änderungen, insbesondere das nachträgliche Geltendmachen von Ermäßigungstatbeständen, kommen nicht in Betracht.

¹ Im Weiteren wird aus sprachlichen Gründen nur die männliche Form verwendet, andere Personen sind diskriminierungsfrei einbezogen.

3. Verträge werden unter der Bedingung geschlossen, dass die im Veranstaltungsangebot veröffentlichte Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.
4. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Veranstaltung von dem oder der im Veranstaltungsangebot angekündigten Kursleitenden geleitet wird.
5. Können Teile von Veranstaltungen nicht in der ursprünglich vorgesehenen Form durchgeführt werden (z.B. wegen Verhinderung der Kursleitung oder Schließung von Veranstaltungsräumen) wird den Teilnehmenden gleichwertige Ersatz durch das Nachholen ausgefallener Veranstaltungsteile angeboten. Kann ein gleichwertiger Ersatz nicht angeboten werden oder können teilnehmende von dem Ersatzangebot keinen Gebrauch machen, werden die Entgelte für nicht in Anspruch genommene Leistungen zurückgezahlt.

IV. Leistungen, Kursunterlagen

1. Die Kreishandwerkerschaft Cloppenburg oder das Bildungszentrum Handwerk e. V. werden die gebuchten Veranstaltungen gemäß der Veranstaltungsbeschreibung durchführen. Geringfügige Änderungen, insbesondere in Bezug auf Veranstaltungszeit und -ort sowie der Einsatz von Ersatzreferenten behalten sich die Kreishandwerkerschaft Cloppenburg oder das Bildungszentrum Handwerk e. V. im Einzelfall vor.
2. Die von der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg oder dem Bildungszentrum Handwerk e. V. zur Verfügung gestellten Unterlagen sind nur für den persönlichen Gebrauch der Teilnehmer bestimmt. Die ohne Zustimmung der Urheberrechtsinhaber vorgenommene einzelne und auch auszugsweise Vervielfältigung sowie die Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen und die elektronische Nutzung im Online- oder Offlinebereich ist eine nach dem UrhG strafbare Urheberrechtsverletzung.
3. Das Kopieren und die Weitergabe von Lehrmaterialien ist den Teilnehmern ohne Genehmigung nicht gestattet. Fotografieren, Filmen und Aufnahmen auf Tonträgern in den Lehrveranstaltungen sind ohne Genehmigung nicht gestattet.

V. Termine und Gebühren

1. Für die Teilnahme an den Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen werden Gebühren erhoben, deren jeweilige Höhe vom Veranstaltungsangebot abhängt. Die Gebühr wird in voller Höhe unmittelbar nach Rechnungsstellung fällig.
2. Die jeweiligen Termine und Gebühren können den aktuellen Veranstaltungsinformationen entnommen werden. Diese werden auf Nachfrage (Tel. 04471/179-0) gern zugesandt oder sind unter www.handwerk-cloppenburg.de einzusehen.

VI. Rücktritt und Kündigung

1. Die Kreishandwerkerschaft Cloppenburg und des Bildungszentrum Handwerk e. V. können vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, ganz oder teilweise nicht stattfinden kann.
2. Die Kreishandwerkerschaft Cloppenburg und des Bildungszentrum Handwerk e. V. können den Vertrag auch während der Veranstaltung mit sofortiger Wirkung kündigen, insbesondere wenn

a.) die Teilnehmerzahl einer Veranstaltung dauerhaft unter die unterrichtsmethodisch gebotene Mindestzahl von Teilnehmenden sinkt.

b.) bei Erkrankung der oder des Kursleitenden,

c.) das Weiterbildungsziel durch den Teilnehmer nicht erreicht werden kann.

3. Wird eine Veranstaltung nicht durchgeführt, erhalten die Teilnehmenden das bereits entrichtete Entgelt zurück. Wird eine Veranstaltung nur teilweise durchgeführt, werden die Entgelte für nicht in Anspruch genommene Leistungen zurückgezahlt. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

4. Die Kreishandwerkerschaft Cloppenburg und des Bildungszentrum Handwerk e. V. können den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in den in den Abs. 1 und zwei beschriebenen sowie in folgenden Fällen vor:

a.) Bei nicht erfolgter Zahlung des Entgeltes bzw. bei nicht rechtzeitiger Zahlung vereinbarter Raten,

b.) Bei fehlenden persönlichen oder sachlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Veranstaltung

c.) Bei beachtlichen Verstößen gegen die Vertragspflichten oder gegen die Hausordnung.

5. Der Teilnehmende oder die Teilnehmende kann den Vertrag schriftlich, persönlich, per Fax oder per E-Mail kündigen. Eine telefonische Mitteilung, die Abmeldung bei der Kursleitenden oder dem Kursleitenden oder das Fernbleiben vom Kurs gelten nicht als Kündigung.

6. Im Falle einer Kündigung vor Veranstaltungsbeginn werden bereits entrichtete Gebühren und Entgelte wie folgt erstattet:

a.) Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von bis zu 39 Unterrichtseinheiten: Erreicht uns Ihre Kündigung bis 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn werden Ihnen keine Gebühren in Rechnung gestellt. Etwa bereits erbrachte Zahlungen werden erstattet.

b.) Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als 39 Unterrichtseinheiten: Erreicht uns Ihre Kündigung bis 20 Werktage vor Veranstaltungsbeginn werden Ihnen keine Gebühren in Rechnung gestellt. Etwa bereits erbrachte Zahlungen werden erstattet. Erfolgte die Anmeldung erst in einem Zeitraum bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, so verkürzt sich die kostenfreie Abmeldung auf 10 Werktage.

7. Erfolgt die Kündigung nach Veranstaltungsbeginn bleibt der Teilnehmer zur Entrichtung der Gebühren in voller Höhe verpflichtet. Es findet in keine Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren und Entgelte statt.

VII. Haftung

1. Für Unfälle und sonstige Schadensersatzansprüche des Teilnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, haften die Kreishandwerkerschaft Cloppenburg und das Bildungszentrum Handwerk e.V. nur bei zuzurechnendem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dieser Ausschluss gilt nicht, wenn durch die Kreishandwerkerschaft Cloppenburg oder das Bildungszentrum Handwerk e.V. Pflichten schuldhaft verletzt werden, die das Wesen des Vertrages ausmachen (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit der oder des Teilnehmenden.

2. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung jedoch auf den Ersatz des nach der Art der Veranstaltung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens, soweit nicht aus einem anderen der vorstehend genannten Rechtsgründe zwingend gehaftet wird. Im Übrigen sind Scha-

denersatzansprüche ohne Rücksicht auf ihre Rechtsnatur auf die Höhe des Veranstaltungsentgelts begrenzt.

VIII. Datenschutz

Die Kreishandwerkerschaft Cloppenburg und das Bildungszentrum Handwerk e.V. beachtet bei der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die unter <https://handwerk-cloppenburg.de/datenschutz.php> abrufbare Datenschutzerklärung. Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

IX. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist - soweit zulässig – 49661 Cloppenburg.

✚ Hinweis gemäß Paragraph 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Wir als Kreishandwerkerschaft Cloppenburg werden nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen und sind hierzu auch nicht verpflichtet.